

Absender: _____

Leun, den _____

Telefon: _____

An den
Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Antrag

auf Gewährung einer Beihilfe gemäß den Förderungsrichtlinien der Stadt Leun zur Förderung der musischen Vereine im Haushaltsjahr 2020

a) **Beihilfe für die Beschäftigung von Übungsleitern/Dirigenten**

Musische Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 30 % zu den tatsächlichen Kosten des Übungsleiters bzw. Dirigenten. Besteht ein zweiter oder weiterer Chor mit eigenem Übungsleiter (außer Jugend- und Kinderchor) wird auch hier der Zuschuss von 30 % gezahlt. Dem Antrag ist ein Kostennachweis (Beleg) über den an den Übungsleiter/Dirigenten ausgezahlten Betrag beizufügen.

<u>Monat</u>	<u>1. Übungsleiter</u>	<u>2. Übungsleiter</u>	<u>3. Übungsleiter</u>
Dezember 2019€€€
Januar 2020€€€
Februar 2020€€€
März 2020€€€
April 2020€€€
Mai 2020€€€
Juni 2020€€€
Juli 2020€€€
August 2020€€€
September 2020€€€
Oktober 2020€€€
November 2020€€€
Gesamt:€€€

Kosten insgesamt: €

b) **Beihilfe für Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe**

Besteht ein Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe, so kann für jedes aktive Mitglied der Gruppe zusätzlich ein jährlicher Zuschuss auf Antrag in Höhe von 5,00 € für jedes Mitglied bis zu 18 Jahren gezahlt werden.
Eine Namensliste des Kinder- und Jugendchores mit Altersangabe ist vorzulegen.

Es besteht ein Jugend- oder Kinderchor oder eine Jugendmusikgruppe Ja / Nein

Anzahl der aktiven Mitglieder:

Die Auszahlung der Beihilfe bitten wir auf das Konto Nr. bei der
..... vorzunehmen.

.....
Vorsitzender

.....
Kassenwart